

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 15. November 2018, Zl. 4/9-2018 über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2018.

Gemäß den Bestimmungen des § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, wird die Verordnung über den Voranschlag 2018 der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen vom 14. Dezember 2017, Zl. 4/9-2017, zuletzt geändert mit Verordnung vom 24.7.2018, Zl. 3/7-2018, wie folgt geändert:

§ 1 lautet:

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt.

	Bisherige Gesamtsumme €	erweitert um €	gekürzt um €	Gesamtsumme €
a) Ordentlicher Haushalt:				
Summe der Ausgaben	7.233.600	237.900	100.900	7.370.600
Summe der Einnahmen	7.233.600	150.300	13.300	7.370.600
Ergebnis	0			0

b) Außerordentlicher Haushalt:				
Summe der Ausgaben	977.000	65.500	68.000	974.500
Summ der Einnahmen	977.000	26.200	28.700	974.500
Ergebnis	0			0

c) Gesamtgebarung				
GESAMTAUSGABEN	8.210.600	303.400	168.900	8.345.100
GESAMTEINNAHMEN	8.210.600	176.500	42.000	8.345.100
ERGEBNIS	0			0

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Walter Hartlieb

